

Anfrage am 29.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Die CO₂-Bilanzen (carbon footprint) Ihrer Behörde in den letzten zehn Kalenderjahren sowie die zugrundeliegenden Berechnungsmethoden.

Bitte senden Sie Ihre Antwort, wenn möglich, in einem maschinenlesbaren Format.

Dies ist ein Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf Zugang nach Informationen nach §3 IZG-SH sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollten aus Ihrer Sicht Kosten für die Gewährung des Zuganges zu den erbetenen Informationen anfallen, bitte ich Sie mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Bitte teilen Sie mir auch dann mit, auf welche Regelung Sie die Kostenerhebung stützen und warum diese anfallen.

Ich bitte Sie, mir die Informationen sobald wie möglich, spätestens jedoch mit Ablauf eines Monats zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 IZG-SH/§ 5 Abs. 2 VIG).

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!
Mit freundlichen Grüßen

[...]

Antwort der Staatskanzlei am 13.05.2019

Sehr geehrte/r [...] mit Anfrage vom 26.04.2019 hatten Sie nach der CO₂-Bilanzen (carbon footprint) der Staatskanzlei Schleswig-Holstein für die letzten zehn Kalenderjahren sowie die zugrundeliegenden Berechnungsmethoden gefragt.

Anliegend erhalten Sie die dazu hier im Haus vorliegenden Informationen:

Im Rahmen des Energiemanagements erfasst die Hausbewirtschaftung den Energieverbrauch für alle Landesliegenschaften. Die mit dem Energieverbrauch der Gebäude verbundenen CO₂-Emissionen können in diesem Zusammenhang ermittelt werden und wurden übergreifend im Energiebericht der GMSH im Internet veröffentlicht. Die zugrundeliegenden CO₂-Emissionsfaktoren und die Methodik ist in dem Energiebericht auf Seite 34 erläutert.

Für den Energieverbrauch (Fernwärme und Strom) der Gebäude der Staatskanzlei (Düsterbrookweg 104 und das Nebengebäude B, Arwed-Emminghaus Weg 6) ergeben sich in der Summe die folgenden (nicht witterungsbereinigten) CO₂-Emissionen:

2009	318,55 to/a
2010	376,14 to/a
2011	339,96 to/a
2012	351,56 to/a
2013	366,52 to/a
2014	329,59 to/a
2015	325,93 to/a
2016	311,98 to/a
2017	314,82 to/a
2018	298,44 to/a

In 2009 stand das Haus B die meiste Zeit wegen Umbau/ Sanierung leer. Dadurch war der Energieverbrauch geringer.

2010 war ein vergleichsweise kaltes Jahr, wodurch der Energieverbrauch auffällig höher war.

Mit freundlichen Grüßen

[...]